

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 5. März 2015
Jeudi, 5 mars 2015

08.00 h

15.004

GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2014 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2014

Erstrat – Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Joder Rudolf (V, BE), für die Kommission: Mit dem vorliegenden Jahresbericht legen die Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates Rechenschaft ab über ihre Aktivitäten im Jahre 2014. Die GPK nehmen im Auftrag beider Räte die Oberaufsicht wahr: über die Geschäftsführung des Bundesrates, der Bundeskanzlei, der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Gerichte, der Bundesanwaltschaft sowie weiterer Träger von Aufgaben des Bundes. Gemäss Artikel 169 der Bundesverfassung ist die Oberaufsicht ein Verfassungsauftrag des Parlamentes. Für die GPK gelten als Handlungsgrundsätze die Überprüfung der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns. Die Prüfungen und Untersuchungen erfolgen in ständigen Subkommissionen und durch speziell eingesetzte Arbeitsgruppen. Zusätzlich werden unter Bezug der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) Verwaltungsbereiche vertieft untersucht, und es werden mit wissenschaftlich fundierten Evaluationen konkrete Empfehlungen zwecks Korrektur und Verbesserung gegenüber dem Bundesrat abgegeben.

Im Sinne einer wirksamen Oberaufsicht wird die Umsetzung der Empfehlungen regelmässig durch Nachkontrollen überprüft. So wurde 2014 eine Nachkontrolle zum Bericht über die Finanzkrise und die Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA durchgeführt. Die Nachkontrolle ergab, dass die meisten Empfehlungen in der Zwischenzeit als umgesetzt gelten.

Die grösste Untersuchung der GPK war jene des Informatikprojektes Insieme. Eine Arbeitsgruppe aus beiden GPK und beiden Finanzkommissionen hat die Inspektion durchgeführt. Es ist für die GPK wichtig, die Umsetzung der 18 Empfehlungen durch den Bundesrat weiterzuverfolgen und der Umsetzung Nachachtung zu verschaffen. Zudem ziehen die GPK die Konsequenzen aus der Inspektion von Insieme, und zwar durch eine Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht. Zu diesem Zweck haben sie beschlossen, sich regelmäßig mit grossen IT-Projekten zu befassen und ihre Tätigkeit in diesem Bereich enger mit der Tätigkeit der Finanzdelegation und der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu koordinieren. Aus diesem Grunde haben die GPK die Motion 14.4009, «Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG», eingereicht. Dieser Vorstoss verlangt eine Stärkung der Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle und eine engere Zusammenarbeit mit der GPK.

Eine weitere Folge der Inspektion Insieme ist die Motion 15.3006, «Protokollführung im Bundesrat». Die Untersuchung Insieme zeigte, dass insbesondere Artikel 13 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, wonach der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Be-

schlüsse des Bundesrates durchgehend schriftlich festzuhalten seien und das Bundesratsprotokoll deren Nachvollziehbarkeit gewährleiste, nicht gelebt wird. Die Motion verlangt die definitive Umsetzung der erwähnten gesetzlichen Bestimmung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den Problemen des Beschaffungswesens. Neben Insieme gab es weitere Probleme im Seco, im Bundesamt für Strassen, in der Zentralen Ausgleichsstelle sowie im Bundesamt für Migration. Bei der Aufarbeitung dieser Vorfälle koordinieren die GPK ihre Tätigkeiten miteinander sowie mit denen der Finanzdelegation. Zudem haben die GPK in allen Departementen und in der Bundeskanzlei Datenerhebungen zu den laufenden Dienstleistungsbeschaffungen durchgeführt. Mit der Motion 14.3289, «Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung», die in der Sommersession von beiden Räten mit grossem Mehr gutgeheissen wurde, verlangten die GPK vom Bundesrat eine beschleunigte flächendeckende Einführung eines Vertragsmanagements. Dieses soll gewährleisten, dass die Beschaffungen des Bundes auf die rechtlich korrekte Vergabearbeit und auf die Einhaltung des Beschaffungsrechts hin kontrolliert werden können. Das Beschaffungswesen wird also die GPK weiterhin beschäftigen.

Ich bitte Sie, vom Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation Kenntnis zu nehmen. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktive, zielführende und gute Zusammenarbeit.

Bernasconi Maria (S, GE), pour la commission: Cette année, je me permets de vous parler d'un seul projet, traité par la sous-commission DFF/DEFR de la Commission de gestion, projet ô combien important pour le bon fonctionnement de l'administration fédérale. Il s'agit de la nomination des cadres supérieurs à la Confédération, nominations qui ont fait l'objet de critiques récurrentes.

En effet, à la suite de l'inspection de la Commission de gestion du Conseil national sur les circonstances de la nomination de Roland Nef au poste de chef de l'armée en 2008, les Commissions de gestion souhaitaient disposer d'une vue d'ensemble de la procédure de nomination des cadres supérieurs. Une première tentative en 2009 s'étant heurtée à un problème d'accès aux informations, la Commission de gestion a chargé début 2012 le Contrôle parlementaire de l'administration de conduire une évaluation sur ce thème.

Quelles ont été ensuite les critiques adressées au Conseil fédéral? Malgré les affirmations du gouvernement après l'inspection sur «l'affaire Nef», la pratique de nomination des cadres supérieurs de la Confédération est souvent restée lacunaire: informations incomplètes, procédures de sélection mal structurées, ou encore absence d'un contrôle de sécurité avant la nomination; les manquements relevés par le Contrôle parlementaire de l'administration avaient interpellé la Commission de gestion.

Considérant l'importante influence des nominations des cadres supérieurs sur le fonctionnement de l'administration fédérale, les commissions ont estimé qu'elles devaient rester du ressort du Conseil fédéral et non être déléguées à un échelon inférieur.

Pour garantir une pratique uniforme et transparente, la commission avait donc souhaité que des critères communs à tous les départements soient établis pour le processus de sélection et que toutes les informations soient transmises par écrit au gouvernement.

Dans sa réponse aux recommandations de la commission, le Conseil fédéral s'est dit prêt à mieux structurer la procédure de nomination, en dressant une liste des éléments clés valables pour l'ensemble des départements.

Quant à l'application systématique d'un contrôle de sécurité des personnes, le collège répond que depuis 2011 et la révision totale de l'ordonnance sur les contrôles de sécurité relatifs aux personnes, les personnes qu'il nomme doivent se soumettre à un tel contrôle et qu'elles sont entendues; la critique est donc obsolète. Mais une divergence subsiste quant



à savoir si le résultat du contrôle de sécurité des personnes doit être communiqué avant la nomination ou après.

Enfin, la Commission de gestion avait également recommandé au Conseil fédéral d'uniformiser la procédure de sélection des cadres supérieurs. L'éventuelle renonciation à la mise au concours public notamment devrait être clairement indiquée et justifiée dans le dossier adressé au gouvernement. Une précaution particulièrement importante pour éviter d'éventuels reproches de copinage, reproches récurrents dans les médias. Pour y répondre, le collège envisage de réviser l'article 22 de l'ordonnance sur le personnel.

Dernier écueil: les informations non transmises au Conseil fédéral avant qu'il ne se prononce sur une candidature par peur d'indiscrétions – les indiscrétions sont un sujet d'actualité, nous l'avons vu notamment aujourd'hui dans les médias. La Commission de gestion estime inconcevable que des problèmes internes aux départements, comme des fuites d'informations, puissent miner l'efficacité du processus de nomination et obliger le gouvernement à être informé uniquement oralement le jour même de la nomination.

Enfin, le Conseil fédéral est prêt à revoir le champ d'application de l'article 2 alinéa 2 de l'ordonnance sur le personnel de la Confédération, afin de limiter le nombre de candidatures qu'il approuve. La Commission de gestion continue de suivre ce dossier qui va certainement l'occuper au-delà de cette année encore.

Ayant décidé de ne pas me représenter aux élections de fin d'année, je profite de pouvoir intervenir pour la dernière fois sur le rapport de la Commission de gestion pour souligner l'énorme intérêt et plaisir que j'ai éprouvés à travailler pour cette commission. Bien qu'elle ne soit pas la plus prisée des parlementaires, et bien que les journalistes méconnaissent sa portée, la Commission de gestion est, par son rôle de surveillance, d'une importance vitale pour le bon fonctionnement de notre démocratie. Cette démocratie ne fonctionnerait pas si on n'avait pas à sa disposition un personnel comme celui du secrétariat de la Commission de gestion et celui du Contrôle parlementaire de l'administration qui nous soutiennent, nous, parlementaires de milice, avec grande efficacité et professionnalisme. Je profite de l'occasion pour les remercier très chaleureusement de ce soutien et vous souhaite bonne chance pour la suite des travaux au sein de cette commission.

Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU), pour la Commission: Ich berichte Ihnen aus der Subkommission EDA/VBS und zu den Themen Reorganisation der Deza und der Armeelogistik.

Von 2008 bis 2012 wurde die Deza einer Reorganisation unterzogen. Als Schwerpunkte sind zu nennen, dass schlankere und klarere Strukturen in der Zentrale in Bern eingeführt worden sind und eine klarere Arbeitsteilung zwischen der Zentrale und den Aussenstellen definiert worden ist, wobei Verantwortung und Kompetenzen der Aussenstellen gestärkt wurden. Dieser Auftrag tönt klar und einfach, war in der Praxis aber nicht immer so leicht umzusetzen. So wurde die Geschäftsprüfungskommission unseres Rates durch die Aussenpolitische Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass es bei dieser Reorganisation offene Fragen gebe. Insgesamt wurde die Reorganisation als Erfolg bewertet. Es gab aber Fragen und kritische Äusserungen im Zusammenhang mit der Verschiebung der Finanz-, der Personal- und der Kommunikationsabteilung in die Direktion des EDA.

Die GPK fragte nach, ob die Reorganisation mit dem gelgenden Recht vereinbar und zweckmäßig sei und ob und wie der Bundesrat diese begleite. Das EDA hielt fest, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Deza durch die Reorganisation nicht eingeschränkt wurden und die aktuellen Strukturen und Zuständigkeiten den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Deza ist immer noch zuständig für die strategische Finanzplanung und bestimmt so über den Einsatz der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit. Sie kann auch die thematischen Schwerpunkte für die Öffentlichkeitsarbeit selber festlegen. Verbesserungspotenzial gibt es noch im Bereich Personal. Nach einem Ge-

spräch mit dem Direktor der Deza konnten wir festhalten, dass die Probleme erkannt und entsprechende Massnahmen umgesetzt oder eingeleitet wurden.

Am 10. Oktober 2012 besuchte unsere Subkommission das Armeelogistikzentrum Grolley. Dieser Besuch diente uns zur Information. Im Februar 2013 wurden wir durch die Sicherheitspolitische Kommission auf Mängel, ganz besonders bei der Materialabgabe, hingewiesen, und die SiK forderte die GPK auf, eine Untersuchung einzuleiten. In der Folge sammelte die GPK alle Studien und Berichte, die schon über die Armeelogistik vorhanden waren, auch Aufsichtsberichte des VBS und der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Wir verlangten auch Informationen zur Erhebung der Zufriedenheit der Nutzer, welche das VBS im Rahmen der Wiederholungskurse jeweils misst. Bei einem Gespräch mit dem Chef des Inspektorates VBS und dem Chef der Logistikbasis der Armee wurden offene Fragen zu den Inspektionsberichten und den Konsequenzen geklärt.

Bei der Auswertung der vorhandenen Berichte und den Gesprächen zeigte sich, dass die Probleme bei der Logistikbasis der Armee erkannt wurden, dass sehr viele Probleme mit der Reorganisation der Logistikbasis der Armee und dem Personalabbau zusammenhängen und mittlerweile Verbesserungen eingeleitet wurden. Allerdings – und das kommunizierten wir auch mit einem Brief an den Vorsteher VBS – ist die Situation angespannt, sodass ein erneuter Personalabbau bei der Logistikbasis der Armee bestimmt schaden würde. Die Logistikbasis der Armee ist sehr aktiv bei der Ausbildung von jungen Leuten, weshalb wir sehr hoffen, dass es damit gelingt, der Überalterung, eben mit der Anstellung von jungen Leuten, entgegenzuwirken. Die Untersuchung der Logistikbasis der Armee konnten wir in der Subkommission im vergangenen Jahr somit auch abschliessen. Diese beiden Kurzberichte zeigen, dass oft Fragen zu einzelnen Dienststellen auftauchen, die manchmal mit vorhandenen Berichten, aber ganz besonders mit einem guten Informationsaustausch geklärt werden können. Wichtig ist dabei, dass konstruktive Lösungen entstehen und auch umgesetzt werden.

Abschliessend danke ich den Departementen und auch dem Sekretariat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG), für die Kommission: Ich berichte über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungsdelegation. Sie überwacht im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht die Aktivitäten des Bundes im Bereich des zivilen und militärischen Nachrichtendienstes. Konkret beaufsichtigt die Geschäftsprüfungsdelegation den zivilen Nachrichtendienst des Bundes (NDB), welcher für den Inlandnachrichtendienst, den Staatsschutz und den Auslandnachrichtendienst zuständig ist. Die gerichtspolizeilichen Verfahren der Bundesanwaltschaft im Bereich des Staatsschutzes sind ebenfalls Gegenstand der Oberaufsicht.

Ich greife einzelne Themen aus den Aktivitäten während des Jahres 2014 heraus. Zuerst zur Liste der Auslandkontakte: Die Behandlung der Liste der Auslandkontakte im Bundesrat wird in der Regel vom Sicherheitsausschuss des Bundesrates vorbereitet, der sich im Jahr 2014 intensiv damit befassete. Es interessierte die Frage, wie das VBS Nutzen, Aufwand und Risiken der Kontakte zu einzelnen Diensten auf der Liste ausweist. Thema war auch die korrekte Einordnung der Kontakte gemäss den Kategorien, welche die Intensität der Zusammenarbeit definieren. Nach dieser Beurteilung durch den Sicherheitsausschuss des Bundesrates und der Genehmigung durch den Bundesrat nahm die Geschäftsprüfungsdelegation das Resultat dieser Arbeiten in positivem Sinne zur Kenntnis.

Zur regelmässigen Information durch die Bundesanwaltschaft: Im Rahmen ihrer Oberaufsicht über die Bundesanwaltschaft trifft sich die Geschäftsprüfungsdelegation seit 2011 mindestens einmal jährlich mit einer Abordnung der Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft. Für dieses Treffen hatte die Aufsichtsbehörde einen Bericht für die Geschäftsprüfungsdelegation mit besonderen Feststellungen zum Bereich Staatsschutz und zu Schnittstellen zwischen



Nachrichtendienst und Strafverfolgungsbehörden verfasst, den sie mit der Geschäftsprüfungsdelegation besprach und diskutierte. Die Geschäftsprüfungsdelegation informiert ihrerseits jeweils die Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft, wenn sie Letztere zu einer Anhörung einlädt. So liess sich die Geschäftsprüfungsdelegation im Juni 2014 über die ersten Erkenntnisse des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens informieren, das die Bundesanwaltschaft im März 2014 aufgrund eines Hinweises des Nachrichtendienstes gegen irakische Staatsangehörige eröffnet hatte, die der Vorbereitung eines Anschlags in der Schweiz verdächtigt wurden. Im September und November 2014 berichtete die Bundesanwaltschaft erneut über den Stand des Verfahrens, das zwischenzeitlich publik geworden ist.

Zu den Nachkontrollen zur Isis-Inspektion der Geschäftsprüfungsdelegation: Im Nachgang zu dieser Inspektion intensivierte der Nachrichtendienst die Qualitätskontrollen. Ende 2014 waren in Isis noch rund 31 000 Personen und 1500 Drittpersonen registriert. Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates migrierte der Nachrichtendienst des Bundes im Frühling 2014 die Daten des bisherigen Systems Isis in das Nachfolgesystem Iasa NDB. Nach Auskunft des VBS können nun mit einer Ausnahme gemäss den Empfehlungen des Isis-Berichtes alle Kennzahlen jederzeit erstellt werden. Zur Affäre Giroud: Die Geschäftsprüfungsdelegation wurde unmittelbar nach Bekanntwerden der Angelegenheit aktiv und führte mehrere Gespräche mit dem Nachrichtendienst sowie mit dem Vorsteher VBS. Dabei wurden auch grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Rekrutierung und Überprüfung von Quellen diskutiert. Daraus ergab sich, dass nachrichtendienstliche Grundsätze bei der Quellenführung – zum Beispiel die Vermeidung der Vermischung von beruflichen und privaten Beziehungen – unbedingt einzuhalten sind. Aus dem Vorfall zog der NDB Lehren für die Selektion, Führung und Kontrolle seiner Mitarbeitenden in der Beschaffung. Die Lehren haben nach Aussagen des NDB bereits Eingang in das neue Handbuch für die Führungsoffiziere der Auslandbeschaffung gefunden. Sie sollen auch in das Handbuch der Führung von nachrichtendienstlichen menschlichen Quellen einfließen.

Dies war ein kurzer Einblick in die Oberaufsicht der Geschäftsprüfungsdelegation. Es gäbe noch viele andere Themen, über die man berichten könnte. Ich möchte aber mit einem Dank an die Mitarbeitenden des Sekretariates der GPK und insbesondere der Geschäftsprüfungsdelegation schliessen.

Feri Yvonne (S, AG): Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf drei Punkte.

Zu den externen Mitarbeitenden: Bereits im Januar 2012 beschloss die GPK, den Bezug externer Mitarbeitender in der Bundesverwaltung zu untersuchen. Durch die Insieme-Untersuchung wurde das Thema noch brisanter, als es bis anhin schon war. Die Untersuchung wurde der GPK-SR übertragen, und die Parlamentarische Verwaltungskontrolle wurde mit einer entsprechenden Evaluation beauftragt. Diese ergab fünf Empfehlungen an den Bundesrat:

Es braucht gemäss der ersten Empfehlung eine für alle Departemente und die Bundeskanzlei geltende Strategie für den Bezug externer Mitarbeitender. Es braucht gemäss der zweiten Empfehlung ein Controlling für die Umsetzung der Empfehlung 1 und eine Überprüfung von Einsparpotenzialen. In der dritten Empfehlung stellte die Kommission fest, dass die Rechtsgrundlagen für den Bezug von externen Mitarbeitenden geklärt werden müssen. Die vierte Empfehlung bezog sich auf die Einhaltung der Rechtsgrundlagen für öffentliche Beschaffungen. Während der Inspektion hatte die Kommission darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlagen für das Beschaffungswesen nicht immer eingehalten werden. Der Schwerpunkt der fünften Empfehlung war die Verbesserung der Transparenz innerhalb der Bundesverwaltung und gegenüber dem Parlament in Bezug auf den Bezug externer Mitarbeitender.

Die SP-Fraktion hält fest, dass die Kosten für externe Mitarbeitende enorm hoch sind. Den Personaletat tief zu halten

und dafür Aufträge extern zu vergeben widerspricht unserer Vorstellung einer angemessenen Personalpolitik. Vorhandene Arbeit muss erledigt werden, dazu gehören auch Aufträge durch unser Parlament.

Zur Reorganisation des Bundesamtes für Migration (BFM): Die GPK befasst sich seit Jahren immer wieder mit dem BFM, besonders intensiv auch in den letzten zwei Jahren. Es ging der GPK nicht nur darum, dass das BFM seine Aufgaben wieder besser wahrnehmen kann, sondern auch darum, dass die Personalzufriedenheit zunimmt und weiterer Know-how-Verlust verhindert werden kann. Die GPK ist sich bewusst, dass selbst notwendige Reorganisationen gewisse negative Begleiterscheinungen aufzeigen können. Deshalb erachtete die Kommission die Folgen der per 1. September 2010 abgeschlossenen Reorganisation für die Mitarbeitenden des BFM und ihre Arbeitszufriedenheit als besonders gravierend.

Die GPK konnte aber auch Erfreuliches feststellen: Das BFM ist heute klar besser aufgestellt als noch 2012, insbesondere auch in Bezug auf die Personalsituation. Die in der strategischen Agenda formulierten Zielsetzungen und Massnahmen zur Organisationsentwicklung, zur Ressourcensituation und zur Produktivität – gemeint sind höhere Erledigungsquoten, der Abbau der Pendzenzen und kürzere Verfahrensdauern – trugen wesentlich zu dieser erfreulichen Entwicklung bei. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist aber darauf zu achten, dass diese positive Entwicklung auch im Rahmen der anstehenden Anpassungen des Asylbereichs weiter gefördert wird und dass das BFM seine Aufgabe als Arbeitgeber entsprechend erfüllt. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass weitere Verbesserungen der Produktivität nur mit genügend Personal erreicht werden können. Sie wies den Bundesrat deshalb darauf hin, dass die positive Entwicklung aufgrund von Budgetkürzungen im Personalbereich wieder infrage gestellt werden könnte.

Hier sieht die SP-Fraktion einen grossen Widerspruch in der Haltung unseres Parlamentes. Einerseits beschliesst das Parlament Personalkürzungen, andererseits wird mehr Produktivität und Pendenzenerledigung verlangt – ohne Personal geht das nun mal einfach nicht.

Noch kurz zur Teilnahme an Wiederholungskursen (WK) unter falschem Namen: Bereits im letzten Jahr wurde darüber berichtet. Die GPK hat eine Ausweispflicht verlangt, und diese sollte in den Reglementen festgeschrieben werden. Der Bundesrat sträubte sich dagegen. Gerade in der heutigen, sicherheitspolitisch schwierigen Weltlage scheint es angebracht, dass auch in der Armee keine Personen mit falscher Identität an einem WK teilnehmen können. Der Armeechef sollte sich einer allfälligen Gefahr bewusst sein und die notwendigen Massnahmen endlich definitiv einführen.

Die SP-Fraktion dankt dem Personal der gesamten Bundesverwaltung und der Bundeskanzlei für die hervorragende Arbeit.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Bei meinen Ausführungen beschränke ich mich auf zwei Bereiche und spreche erstens zum Kapitel «Rücktritt des SNB-Präsidenten am 9. Januar 2012: Der Bundesrat im Spannungsfeld zwischen der politischen und der aufsichtsrechtlichen Dimension».

Im Untersuchungsbericht vom März 2013 veröffentlichte die GPK zehn Empfehlungen an den Bundesrat. Der Bundesrat erklärte sich in seiner Stellungnahme vom Mai 2013 bereit, sieben der zehn Empfehlungen anzunehmen und umzusetzen. Daraufhin fand im September 2013 eine Aussprache mit einer Delegation des Bundesrates statt. Der Bundesrat ergänzte die Stellungnahme im Oktober 2013. In einem Brief an den Bundesrat im Januar 2014 hielt die GPK fest, dass in drei Punkten noch eine unterschiedliche Haltung bestehe. Ein Punkt ist für die SP von besonderer Bedeutung: die Umsetzung von Artikel 157 des Parlamentsgesetzes. Der Bundesrat kritisiert die langjährige Praxis der GPK und verlangt, dass vor der Verabschiedung eines Berichtsentwurfes der GPK die Möglichkeit bestehe, auf formelle und materielle Fehler im Berichtsentwurf sowie auf Geheimhaltungsinteressen hinzuweisen. Der Bundesrat möchte, dass er schon in

der Konsultationsphase eine materielle Beurteilung vornehmen kann. Die SP unterstützt die GPK in der Ablehnung dieses Vorschlages. Das schweizerische System kennt keine konsensuale Oberaufsicht, was so auch gut ist. Beide Räte haben diesen Antrag des Bundesrates bereits vor vier Jahren bei der Revision des Parlamentsgesetzes klar abgelehnt.

Zweitens möchte ich zum Kapitel «Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen» sprechen. Gestützt auf die Evaluation der PVK stellte die Geschäftsprüfungskommission fest, dass es sich bei der Zuwanderung unter dem Freizügigkeitsabkommen um eine Arbeitsmigration handelt. Sie stellt aber auch fest, dass der Vollzug des Freizügigkeitsabkommens mit den EU-/Efta-Staaten insgesamt Verbesserungspotenzial aufweist. Darum ist das Postulat 14.4005 eingereicht worden. Der Bundesrat beantragt die Annahme dieses Vorstosses. Wir warten deshalb gespannt auf den entsprechenden Bericht, der in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt wird. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Zuwanderung in besonders betroffenen Bereichen. Die Lohnentwicklung und die Sozialleistungsquoten sind besonders zu beobachten. Obwohl der Bundesrat der Meinung ist, dass der Observationsbericht und die flankierenden Massnahmen genügen, teilt die SP-Fraktion die Einschätzung der GPK, dass die vorgeschlagenen Massnahmen und Instrumente nicht genügen. Hier erwartet die SP-Fraktion vom Bundesrat weitere Massnahmen.

Lustenberger Ruedi (CE, LU): Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer bestellt sein, die ihm anvertraut sind, und nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist. Diese staatspolitische Weisheit hat vor mehr als 2000 Jahren der römische Philosoph Cicero gesagt. Obwohl die Aussage 2000 Jahre alt ist, ist sie nach wie vor aktuell. Auch die Staatstätigkeit der Eidgenossenschaft muss im öffentlichen Interesse sein und muss verhältnismässig angewendet werden, so Artikel 5 der Bundesverfassung.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Staatstätigkeit des Bundes stark ausgeweitet. Wir als Gesetzgeber sind hier mitverantwortlich, weil wir dem Staat neue Aufgaben übertragen haben und die Öffentlichkeit entsprechend auch ein Recht hat, dass diese Aufgaben ausgeführt werden. Momentan sind mehr als 30 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst der Eidgenossenschaft, in der Verwaltung, beschäftigt und führen ebendiese Aufträge aus. Kontrolliert werden sie von der GPK und damit vom Parlament in dessen Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht über Bundesrat und Verwaltung. Die GPK hat tatsächlich 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat und bei der PVK, die diese 30 000 Stellen kontrollieren. Man darf durchaus festhalten, dass der Gesetzgeber ein riesengrosses Vertrauen in den Bundesrat und in die Verwaltung hat, sonst würden diese 30 Stellen vermutlich nicht ausreichen.

Man darf sich jetzt auch fragen: Hat nun alles, was Bundesrat und Verwaltung in den letzten Jahren neu an Aktivitäten hinzugefügt haben, eine Rechtsgrundlage? Ist es verhältnismässig, und ist es wirklich im Interesse des Staates?

Ja, diese Fragen darf man stellen, vor allem dann, wenn man die Statistiken betrachtet, die bei den Aktivitäten der Eidgenossenschaft eine wirklich steile Kurve zeigen. Ich bringe ein einziges Beispiel – Sie haben das von mir vermutlich auch schon gehört -: Ist es wirklich die Aufgabe des Staates, mit jährlich 500 000 Franken ein Forschungsprojekt mitzufinanzieren, mit dem im Berner Oberland ein paar junge Rehkitze mit Halsbandsendern ausgerüstet werden, um festzustellen, ob diese Rehkitze derainst durch ein Auto, durch einen Luchs oder durch einen Jäger zu Tode kommen? Es ist ein kleines Beispiel, bei dem wir uns tatsächlich fragen dürfen, ob in unserem Staat auch in der nächsten Zeit, in der die Finanzen und Ressourcen knapp werden, die staatlichen Aktivitäten wirklich noch ausgebaut werden sollen. Wir dürfen uns fragen, ob solche Aktivitäten notwendig sind – nur um die Doktorarbeit eines Doktoranden an der

Universität Zürich mitzufinanzieren – und ob das wirklich die Aufgabe des Staates ist.

In Ausübung ihrer Oberaufsicht hat sich die Geschäftsprüfungskommission im letzten Jahr auch mit solchen Fällen beschäftigt. Ich möchte an dieser Stelle vor allem dem Sekretariat danken. Es ist nicht ganz einfach, mit 30 Stellen 30 000 Personen zu kontrollieren, um eben festzustellen, ob alle Arbeiten, die hier geleistet werden, auch wirklich verhältnismässig sind und im Auftrag des Staates erbracht werden.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Kollege, besten Dank! Können Sie mir sagen, was wir als Gesetzgeber bzw. was Sie als Oberaufseher in der GPK dagegen getan haben, dass die Löhne der Staatsbediensteten seit 2007 um 1,2 Milliarden Franken zugenommen haben? Sie belaufen sich heute im Schnitt auf 121 000 Franken.

Lustenberger Ruedi (CE, LU): Herr Mörgeli, da würde ich eigentlich gerne zurückfragen: Was haben Sie als Nationalrat unternommen, um hier während der Budgetdebatten Anträge zu stellen, die mehrheitsfähig gewesen wären und dieser Entwicklung Einhalt geboten hätten?

Binder Max (V, ZH): Wie der Jahresbericht der GPK und der Geschäftsprüfungsdelegation zeigt, haben die GPK und die Geschäftsprüfungsdelegation ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. 14 Plenarsitzungen und 63 Subkommissions- und Arbeitsgruppensitzungen zeugen davon. Von 25 Aufsichtseinlagen konnten 15 abschliessend erledigt werden.

Im Folgenden werde ich Ihnen anhand von zwei, drei Geschäften unsere Tätigkeit darlegen. Dabei geht es mir darum, Ihnen aufzuzeigen, dass die GPK mit ihrer Arbeit eine Wirkung erzielt, und zwar im Sinne von verbesserten Prozessen, verbesserten Abläufen beim Bundesrat und in Bundesämtern, allenfalls aber auch in der eigenen Aufsichtsorganisation. Ich werde Ihnen zeigen, dass die GPK durchaus Hartnäckigkeit beweist, indem sie bei Empfehlungen, welche die entsprechende Behörde nicht erfüllt oder nicht erfüllen will, beharrlich weiter eine Erfüllung einfordert.

So hat die GPK wiederholt das Protokollierungssystem des Bundesrates kritisiert. Protokolle sind äusserst wichtig, wenn es zur Überprüfung von kritischen Geschäften kommt, z. B. im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2012. Erweiterte Beschlussprotokolle, die sich als fehlerhaft oder lückenhaft erweisen, sind wenig oder nicht aussagekräftig und einer sauberen Untersuchung nicht dienlich. Deshalb haben wir den Bundesrat wiederholt dazu aufgefordert, das Protokollierungssystem zu verbessern.

Ein zweites Beispiel: Seit dem Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens am 1. Juni 2002 hat die Einwanderung aus dem EU-/Efta-Raum wesentlich stärker zugenommen als erwartet. Die beiden GPK beauftragten deshalb die Parlamentarische Verwaltungskontrolle mit einer Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Freizügigkeitsabkommen. Insbesondere sollten Antworten gegeben werden bezüglich der Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens und der Steuerung der Zuwanderung unter diesem Abkommen. Die Geschäftsprüfungskommission richtete in ihrem Bericht neun Empfehlungen an den Bundesrat. In seiner Antwort vom August 2014 nahm der Bundesrat dazu Stellung.

Die GPK stellte fest, dass sich zwei Empfehlungen bereits in Umsetzung befanden, mit der Stellungnahme zu den anderen sieben Empfehlungen gaben wir uns aber nicht zufrieden. Insbesondere fehlte uns eine klare Antwort zur Abklärung des kantonalen Vollzugs, sprich Klärung der kantonalen Unterschiede beim Ausmass der Differenz zwischen deklariertem und tatsächlichem Aufenthaltszweck. Zudem forderten wir deutlichere Antworten in Bezug auf die Nutzung der Steuerungsmöglichkeiten und eine Klärung der Ursache für die Unterschiede im kantonalen Vollzug. Aufgrund dieser Tatsache wandelte die GPK am 6. November 2014 die entsprechenden drei Empfehlungen in ein Postulat um und gab



dem Bundesrat ein Jahr Zeit zur Stellungnahme. Die SVP begrüsst die Beharrlichkeit der GPK.

Ein anderes Beispiel aus der Subkommission EDI/UVEK: Es gab eine Aufsichtseingabe der Gemeinden Dübendorf, Volksdorf und Wangen-Brüttisellen betreffend die Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf. Sie kritisierten in der Eingabe insbesondere das Vorgehen des Bundesrates in Zusammenhang mit der Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf. Die Aufsichtseingabe wurde von der GPK auf Handlungsbedarf seitens der parlamentarischen Oberaufsicht untersucht. Die GPK liess sich an einer Sitzung von der Vorsteherin des UVEK und einem Vertreter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt über das laufende Verfahren zur Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf informieren. Wir stellten fest, dass der Bundesrat bis zu jenem Zeitpunkt lediglich das Nutzungs-Konzept verabschiedet und die Aufnahme von Vertragsverhandlungen zwischen dem Bund und der Flugplatz Dübendorf AG beschlossen hatte. Insofern hatten die Gemeinden keine rechtliche Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äussern. Sie werden sich dann im Sachplanverfahren und zur Erteilung der Betriebsbewilligung äussern können.

Zudem führte die Subkommission EDI/UVEK vier Dienststellenbesuche durch: einen beim Bundesamt für Umwelt, einen bei Skyguide in Dübendorf, einen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt und einen beim Zollinspektorat des Flughafens Zürich. Insbesondere der Besuch des Zollinspektorats auf dem Flughafen Zürich hat uns deutlich vor Augen geführt, dass die Ressourcen die Möglichkeiten diktieren. Es wurde uns sehr eindrücklich gezeigt, dass mit mehr Ressourcen auch mehr Sicherheit erreicht, auch mehr Fahndungserfolge erzielt werden könnten. Mehr Sicherheit, mehr Sicherheitskontrollen am Flughafen bedeuten mehr personelle Ressourcen.

Das ist ein kleiner Auszug aus der grossen Tätigkeit der GPK. Auch ich möchte dem Sekretariat der GPK für die Unterstützung bestens danken.

Veillon Pierre-François (V, VD): Je m'exprime au titre de membre de la Délégation des Commissions de gestion, responsable de la haute surveillance du Service de renseignement de la Confédération.

Les activités de notre délégation en 2014 sont commentées au chiffre 4 du présent rapport. Madame Eichenberger y a fait référence tout à l'heure, je n'y reviendrai donc pas.

Permettez-moi d'aborder un aspect qui est en marge du strict exercice 2014 mais qui a une grande importance pour l'avenir.

Je veux vous faire partager les préoccupations de la délégation au sujet de la mise en oeuvre de la loi sur le renseignement, loi que nous discuterons ici en séance plénière la semaine prochaine. Le projet de loi propose de nouvelles tâches et de nouvelles missions en relation avec la sécurité de l'Etat. On peut citer les nouveaux moyens pour la recherche d'informations ou encore la protection de la place financière et industrielle suisse en matière d'espionnage économique. Ces activités nécessiteront une dotation adéquate du Service de renseignement en ressources humaines.

En effet, depuis 2010, soit après la fusion des anciens services extérieur et intérieur, le nouveau service a connu deux problèmes majeurs. Ceux-ci ont fait l'objet d'une inspection formelle de la part de la délégation, qui a montré qu'ils étaient liés à une sous-dotation en personnel. Il s'agit d'abord, en 2010, de l'inflation des inscriptions au sein de la banque de données ISIS. Cette situation a été causée par l'absence de personnel, qui aurait dû être affecté au contrôle qualité comme le prévoit la loi. Le Conseil fédéral a dû ouvrir dans l'urgence une dizaine de postes pour rétablir une situation normale.

Ensuite, en 2012, a eu lieu l'affaire du vol de données au sein du Service de renseignement par un collaborateur indélicat – cela est indiqué au chiffre 4.3 du présent rapport. Il a été démontré que la sous-dotation en personnel au sein de la section informatique du Service de renseignement a été une des causes significatives de cette malversation. Là

aussi, le Conseil fédéral a dû ouvrir dans l'urgence une quinzaine de postes pour rétablir une situation normale.

Dans son rapport d'inspection sur le vol de données, la délégation a fait la recommandation au Conseil fédéral de charger le DDPS d'effectuer une analyse approfondie et détaillée des besoins futurs en ressources humaines pour consolider le Service de renseignement et mettre en oeuvre les nouvelles tâches prévues dans la nouvelle loi. La délégation attend toujours les résultats de cette analyse.

Le Conseil fédéral, dans son message sur le projet de loi, indique 20,5 postes supplémentaires sans aucune explication ni justification.

Considérant que le Conseil fédéral avait prévu 40 postes supplémentaires pour le projet initial de réforme de la loi en 2007 – il s'agissait de la révision de la loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure –, la délégation reste dubitative sur cette dotation de 20,5 postes faite aujourd'hui par le Conseil fédéral. Elle va suivre de près la mise en oeuvre de la loi sur le plan de l'efficacité du Service de renseignement.

Il s'agit impérativement de permettre au Service de renseignement de la Confédération d'assurer la qualité des prestations qu'on attend de lui dans le domaine hautement sensible de la sécurité de l'Etat et aussi d'éviter de nouveaux problèmes.

Hiltbold Hugues (RL, GE): Le rapport annuel des Commissions de gestion et de la Délégation des Commissions de gestion permet de revenir sur les éléments marquants de l'année écoulée. A ce titre, le rapport dont nous devrons prendre acte tout à l'heure est exhaustif; chacun pourra y trouver les thèmes choisis par les Commissions de gestion pour l'année 2014, thèmes qui ont été rappelés par les rapporteurs. C'est aussi l'occasion de mettre en évidence quelques éléments plus marquants que les autres et auxquels il faudra porter une attention particulière à l'avenir.

J'aborderai dans un premier temps le chapitre relatif à l'informatique au sein de l'administration fédérale, étant donné les lacunes constatées à plusieurs niveaux dans la gestion du programme informatique Insieme. A l'issue des réunions du groupe de travail Insieme, les Commissions de gestion et les Commissions des finances ont émis 22 recommandations à l'intention du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances; par ailleurs, elles ont déposé une motion visant à modifier la loi sur le Contrôle fédéral des finances et deux postulats traitant de la conduite des projets. Leur but est de s'assurer de l'évaluation de la méthode de gestion Hermes 5 des projets de la Confédération; l'idée est de déterminer s'il est pertinent de soumettre les projets en cours à des contrôles dès leur mise en oeuvre et suivant l'évolution de la procédure.

L'examen de ces propositions a été fait par le Conseil fédéral; il a fait siennes la plupart des recommandations émises – certaines d'entre elles sont déjà en vigueur. Le Conseil national et le Conseil des Etats auront l'occasion de se pencher sur ce sujet au cours de cette année. L'objectif est bien entendu de tirer de l'expérience malheureuse du passé des enseignements pour l'avenir.

Il va sans dire que le Parlement devra porter une attention accrue aux questions informatiques ces prochaines années, sans quoi nous aurons à déplorer une perte de plusieurs centaines de millions de francs pour d'autres projets informatiques. Nous devons nous assurer que de telles pertes ne se reproduisent plus! C'est ce à quoi le groupe libéral-radical s'emploiera.

J'avais évoqué, l'année passée, dans le cadre du même exercice, des lacunes au niveau de la logistique de l'armée, notamment lors de la remise du matériel à la troupe. Après analyse des rapports de l'Inspectorat du DDPS et du chef de la Base logistique de l'armée, ainsi que des sondages de satisfaction effectués auprès de la troupe, force est de constater qu'il n'y a plus de problèmes majeurs dans la remise du matériel à la troupe, cette dernière étant satisfaite des prestations de la Base logistique de l'armée.



Les lacunes ont été comblées et les quelques problèmes qui subsistent sont devenus mineurs, ce qui a permis d'interrompre les investigations des Commissions de gestion. Permettez-moi d'évoquer dans ce cadre le projet «Développement de l'armée» (DEVA) et la place que prendra la Base logistique de l'armée dès la mise en oeuvre du projet DEVA. Il conviendra de s'assurer que les effectifs de la Base logistique de l'armée ne soient pas réduits, pour éviter le risque que soient remis en cause les progrès constatés dans ce secteur ces derniers temps. Connaissant l'importance de la Base logistique de l'armée dans le projet DEVA, nous poursuivons l'examen de cette problématique et nous aurons là aussi l'occasion d'en reparler.

Je vous remercie, au nom du groupe libéral-radical, de prendre acte de ce rapport.

Caroni Andrea (RL, AR): In Ergänzung zu meinem Kollegen Hiltbold möchte ich namens meiner Fraktion den Scheinwerfer gerne noch auf drei weitere Punkte aus der Tätigkeit der GPK richten.

Zuerst zur interdepartementalen Zusammenarbeit in der Aussenpolitik: Unsere Fraktion begrüßt die Untersuchung der PVK hierzu und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass in dieser für die Schweiz sehr strategischen Zusammenarbeit keine gravierenden Probleme vorliegen. Wir stehen auch hinter der Empfehlung der GPK, wonach der Bundesrat seine Gesamtsicht noch etwas optimieren soll. Die aktuelle Antwort des Bundesrates, wie er dies bewerkstelligen will, ist noch etwas vage. Wir warten zusammen mit der GPK auf konkretere Antworten auf die Frage, welche Instrumente der Bundesrat wie einsetzen will, damit die Zusammenarbeit in der Aussenpolitik noch besser koordiniert werden kann.

Zu den externen Mitarbeitern in der Bundesverwaltung: Wir haben mit Schrecken zur Kenntnis genommen, was der Bericht der PVK zuhanden der GPK des Ständerates hierzu festhält. Zwar gibt es gute Gründe für den Bezug externer Mitarbeiter, sei es, um Spitzen beim Arbeitsaufkommen zu brechen oder um gewisse Fachkenntnisse einzuholen. Gemäss der Untersuchung sind die Missstände in der Realität aber Legion: Zahlreiche externe Mitarbeiter werden für dauerhafte zentrale Aufgaben der Bundesverwaltung eingesetzt. Sie arbeiten also nicht nur temporär oder als Experten, und sie kosten 40 bis 50 Prozent mehr als Bundesangestellte. Die Vergabe erfolgt in über einem Drittel der Fälle freihändig, und die Verbuchung ist wenig transparent, sodass man sie in den Rechnungen beinahe nicht mehr findet. Sie werden insgesamt ohne einheitliche Strategie und klare rechtliche Grundlagen gesteuert. Der Bundesrat ist gefordert, und wir erwarten von der GPK, dass sie am Ball bleibt.

Zum Beschaffungswesen, also zum Thema freihändige Vergabe usw.: Wir begrüssen, dass die GPK des Ständerates eine vertiefte Nachkontrolle zu ihrer früheren Inspektion von 2006 zum Thema «Experteneinbezug in der Bundesverwaltung» durchführt. Dabei wird und soll sie sich einmal der generellen Frage widmen, welche Lehren man denn aus den bisherigen beschaffungsrechtlichen Skandalen gezogen hat und ziehen will. Bislang ist das viel zu punktuell untersucht worden.

Der GPK wird also die Arbeit im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren nicht ausgehen.

Leuenberger Ueli (G, GE): Le travail des organes de haute surveillance a été intense durant l'année 2014, comme vous pouvez le lire dans le rapport et comme vous avez pu l'entendre en écoutant les différents intervenants qui m'ont précédé. J'aimerais insister ici sur deux ou trois points.

Tout d'abord, il est de plus en plus clair que les travaux des Commissions de gestion atteignent parfois des limites pour un parlement de milice. Je pense ici aux travaux du groupe Insieme, par exemple, avec ses nombreuses séances et ses nombreux rapports et documents à examiner, qui ont finalement abouti à une série de propositions au Conseil fédéral, dont nous avons pu accepter la première cette semaine.

J'aimerais insister sur l'excellent travail du secrétariat et des collaborateurs de la Commission de gestion. Sans cet ex-

cellent travail, nous serions extrêmement limités dans notre travail d'investigation.

J'aimerais aussi insister sur les limites qui nous sont posées dans la haute surveillance en ce qui concerne le service de renseignement. Vous voulez donner de nouvelles tâches et de nouvelles missions à ce service par le biais de la nouvelle loi sur le renseignement. Or, sans renforcement de la haute surveillance du Parlement sur ce service, j'entrevois un risque de problèmes importants. Dotter ce service de nouvelles missions, lui donner de nouveaux moyens sans donner également au Parlement des moyens supplémentaires – il s'agit aussi bien de la Délégation des Commissions de gestion que de son secrétariat et des parlementaires –, peut nous entraîner, si nous n'y faisons pas attention, dans une direction susceptible de nous poser des problèmes à l'avenir. Pour avoir confiance dans un service de renseignement, il faut une direction et une stratégie claires, et il faut une haute surveillance du Parlement, qui dispose de suffisamment de moyens de contrôle.

J'insiste sur ce point car c'est d'actualité, d'autant plus dans une période trouble au niveau international, avec les conséquences que cela a aussi dans notre pays.

J'insiste sur le fait que, pour accorder des compétences opérationnelles supplémentaires au Service de renseignement de la Confédération, une confiance maximale dans la direction du service et des ressources suffisantes, aussi bien pour ce service que pour sa haute surveillance, sont nécessaires. Pour sa part, le groupe des Verts n'a pas une confiance totale en la direction et considère que les moyens à disposition sont insuffisants. Il existe des chantiers ouverts et le Parlement devrait rapidement les traiter, cette année encore si possible.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

13.060

Medizinalberufegesetz. Änderung

Loi sur les professions médicales. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.07.13 (BBI 2013 6205)

Message du Conseil fédéral 03.07.13 (FF 2013 5583)

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.14 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.15 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.03.15

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe Loi fédérale sur les professions médicales universitaires

Art. 33a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten betreffend die Sprachkenntnisse, ihren Nachweis sowie deren Überprüfung. Er

